



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Stadtplanungsausschusses
am Montag den 24.10.2016 um 18:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1 | Auswertung der Öffentlichen Plandiskussion zur Änderung des Baustufenplans Heimfeld im Bereich "Villengebiet" vom 10.10.2016 | 20-1826 |
| 2 | Stellungnahme zum Antrag Neue Liberale betr. Baugemeinschaften/Wohnprojekte sind gefragt - Warum bisher nicht in Harburg?
<i>Berichterstattung durch Vertreter der Agentur für Baugemeinschaften, STATTAU, Lawaetz-Stiftung und der IBA Hamburg GmbH</i> | 20-1535.01 |
| 3 | Antrag CDU betr. Harburg - Wohnungsbauintiative XLVIII - Ortsteil Cranz
<i>Bericht der Verwaltung</i> | XIX-2186 |
| 4 | Antwort zur kleinen Anfrage Neue Liberale betr. Warum verzögert sich das Bauprojekt Denickestraße/Thörlweg?
<i>Kenntnisnahme</i> | 20-1569.01 |
| 5 | Antwort zur kleinen Anfrage DIE LINKE betr. Der Sommer ist da - aber wann kann der Beach Club eröffnen?
<i>Kenntnisnahme</i> | 20-1588.01 |
| 6 | Bebauungsplanverfahren Eißendorf 47 (Am großen Dahlen) - Sachstand zum Widerspruchsverfahren
<i>Bericht der Verwaltung</i> | 20-1411.01 |
| 7 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 8 | Verschiedenes | |

gez. Vorsitzende/r



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Mitteilungsvorlage öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-1826 Datum: 10.10.2016
--------------------------------------	------------------------------------------------------

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Stadtplanungsausschuss	

**Auswertung der Öffentlichen Plandiskussion zur Änderung des Baustufenplans
Heimfeld im Bereich "Villengebiet"**

Sachverhalt:

Auswertung der Öffentlichen Plandiskussion vom 10.10.2016

Anlage/n:



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen-Nr.: 20-1535.01 Datum: 08.07.2016
--------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Stadtplanungsausschuss	

Stellungnahme zum Antrag Neue Liberale betr. Baugemeinschaften/Wohnprojekte sind gefragt - Warum bisher nicht in Harburg?

Sachverhalt:

Gemeinschaftliches Wohnen war immer schon eine Alternative zum „normalen Wohnen“. Seit etwa zwei Jahrzehnten ist jedoch ein deutlicher Anstieg der realisierten Projekte zu verzeichnen. Deutlich ist eine Konzentration in den Ballungsräumen Hamburg, Berlin, München und Ruhrgebiet, aber auch in Hannover und Freiburg i.Br. sowie im Rhein-Main-Gebiet erkennbar. Dies hat sicherlich mit den veränderten familiären und demographischen Strukturen unserer Gesellschaft zu tun – die Themen „Wahlfamilie“ und „soziale Nachbarschaften“ spielen eine immer größere Rolle.

Neue Wohnformen finden bei immer mehr Menschen - vor allem auch in Hamburg - Zuspruch: seien es Familien mit Kindern, Alleinlebende, Alleinerziehende oder ältere Menschen. Auf dem Weg in ein Wohnprojekt schließen sich Interessenten zusammen, planen und bauen gemeinsam. Sie verfolgen das Ziel, in einer selbst gestalteten Nachbarschaft sozial eingebunden leben zu können. Bisher hat dieser Trend aber bisher noch nicht den Sprung über die Elbe geschafft.

Charakteristisch für gemeinschaftliche Wohnprojekte ist, dass die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer schon an der Planung beteiligt sind und es auch später in der Nutzungsphase eine Mitbestimmung gibt. Dabei wollen die Bewohner im Rahmen einer Hausgemeinschaft – oder auch in einer Siedlung – von gemeinschaftlichen Aktivitäten, gegenseitiger Hilfe und einer verlässlichen Nachbarschaft profitieren. Baulich gefördert wird dies durch Begegnungszonen, gemeinschaftliche Gärten und Innenhöfe sowie Gemeinschaftsräume bzw. Gemeinschaftshäuser. Es handelt sich dementsprechend um eine Wohnform, bei der die Bewohner im täglichen Leben engere soziale Kontakte pflegen, als dies normalerweise unter Nachbarn üblich ist.

In Hamburg haben Wohnprojekte eine lange Tradition. Es gibt sie inzwischen in verschiedenen Formen und Trägerkonstruktionen: Als neu gegründete Genossenschaften, als Baugemeinschaften im individuellen Eigentum und als Mietobjekte in klassischen Genossenschaften. Im Ergebnis entstehen Wohnanlagen mit hohem sozialem Anspruch, besonderen Architektur- und Nutzerqualitäten und oft in einem Mix aus geförderten und frei finanzierten Wohnungen, die auch eine in vieler Hinsicht wünschenswerte soziale Mischung erzeugen.

Im Bezirk Harburg spielen Baugemeinschaften bisher keine nennenswerte Rolle. Es wäre jedoch wünschenswert, dass auch hier derartige Projekte realisiert werden. Ein Mittel, Baugemeinschaften im Bezirk zu fördern, könnte auch sein, die jährlich stattfindenden Wohnprojekttage mal im Bezirk Harburg zu veranstalten.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

1. Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, Vertreter von der Agentur für Baugemeinschaften, der Stattbau Hamburg GmbH und der Laweatzstiftung in den Stadtplanungsausschuss einzuladen, um über Wohnprojekte in Hamburg zu berichten. Dabei soll besonders darauf eingegangen werden, welche Erfahrungen mit Baugemeinschaften es in Harburg gibt bzw. warum solche Projekte es im Bezirk Harburg besonders schwer haben.
2. Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich mit den zuständigen Stellen, insbesondere der Stattbau Hamburg GmbH in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, die jährlich in Hamburg stattfindenden Wohnprojekttage im Jahre 2017 in Harburg auszurichten.

Antrag der Abgeordneten Barbara Lewy, Kay Wolkau, Isabel Wiest

Harburg, 12.05.2016
 Kay Wolkau
 Fraktionsvorsitzender
 f. d. R.

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG DER VORSITZENDE

08.06.2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen nimmt zu dem Antrag der Neuen Liberalen (Drs. 20-1535) wie folgt Stellung:

Die Agentur für Baugemeinschaften hat bereits seit mehreren Jahren das Ziel, die Realisierung von Baugemeinschaften im Bezirk Harburg zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit der IBA GmbH gab es z.B. die Idee der Ausweisung eines Baugemeinschaftsquartiers im Quartier Elbmosaik in Neugraben-Fischbek. Hierfür wurden in 2014 durch verschiedene Architekturbüros Kombinationen von Mehrfamilienhäusern und Reihenhäusern für die Nutzung durch Baugemeinschaften entwickelt und angeboten. Eine Baugemeinschaft wird hier im Quartier ihr Projekt realisieren. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die Nachfrage von Baugemeinschaften im Hamburger Süden noch begrenzt ist. Die Agentur für Baugemeinschaften weist in ihren Beratungsgesprächen mit Baugemeinschaften jedoch stets auf die Möglichkeiten im Bezirk Harburg hin.

Dies vorausgeschickt, nimmt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) zum o.g. Beschluss wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die BSW wird einen Vertreter der Agentur für Baugemeinschaften in den Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Harburg entsenden.

Zu 2.:

Die Wohnprojektstage werden alle zwei Jahre von der STATTBAU HAMBURG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH ausgerichtet. Die nächsten Wohnprojektstage finden im September 2016 statt, somit entfällt die Veranstaltung für das Jahr 2017.

Die Wohnprojektstage haben einen Bezug zur gesamten Stadt und strahlen auch in das benachbarte Umland nach Schleswig-Holstein und Niedersachsen aus. Deshalb hat sich die STATTBAU einen zentralen Veranstaltungsort gesucht und in der ehemaligen Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik auf dem Uni-Gelände gefunden.

Ab dem Jahr 2005 wird in dem Jahr zwischen den Wohnprojekttagen von der Lawaetz-Stiftung das Baugemeinschaftsforum veranstaltet. Das eintägige Baugemeinschaftsforum findet i.d.R. in der Lawaetz-Stiftung in Neumühlen statt. Auch dieser Ort hat Tradition und wird nicht in Frage gestellt.

Für dieses Jahr plant die STATTBAU jedoch einen separaten, außerhalb der Wohnprojektstage stattfindenden Workshop zum Thema „Baugemeinschaften im Hamburger Süden“. Dieser Workshop befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Die Agentur für Baugemeinschaften wird dieses Vorhaben unterstützen und voraussichtlich teilnehmen.

Gez. Timmann



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antrag	Drucksachen-Nr.: XIX-2186
CDU-Fraktion	Datum: 04.04.2014

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Antrag CDU betr. Harburg - Wohnungsbauintiative XLVIII - Ortsteil Cranz

Sachverhalt:

Antrag der Abgeordneten Ralf-Dieter Fischer, Lars Frommann, Treeske Fischer (CDU) und Fraktion

Im Rahmen der öffentlichen Diskussion über die Schaffung einer Erhaltungsverordnung nach § 172 BauGB ist von Bewohnern der Wunsch geäußert worden, unabhängig von der Beibehaltung des historischen Ortsbildes die zusätzliche Ansiedlung von Bewohnern durch Neubau zu ermöglichen, gegebenenfalls auch abweichend von früheren Beratungen des Siedlungsentwicklungskonzeptes

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche zusätzlichen Bebauungsmöglichkeiten insbesondere für Einfamilienhausbau sich im Ortsteil Cranz unabhängig von den Beratungen des Siedlungsentwicklungskonzeptes ergeben und der Bezirksversammlung darzustellen, welche rechtlichen Voraussetzungen geschaffen oder geändert werden müssten. Dabei sind sowohl Flächen am Cranzer Elbdeich, als auch das sogenannte Cranzer Feld und Zweitbebauung am Estedeich einzubeziehen sofern dadurch die Zwecke der Erhaltungsverordnung und der Hochwasserschutz nicht tangiert werden.

Hamburg, am 09.04.2014

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Lars Frommann
Treeske Fischer



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen-Nr.: 20-1569.01
Neue Liberale	Datum: 20.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur kleinen Anfrage Neue Liberale betr. Warum verzögert sich das Bauprojekt Denickestraße/Thörlweg?

Wie bekannt plant die SAGA/GWG, die in ihrem Eigentum stehenden Häuser an der Denickestraße/ Thörlweg vollständig abzureißen und auf dem Grundstück ca. 340 neue, öffentlich-geförderte Wohnungen zu bauen.

Ein erheblicher Teil des alten Gebäudebestands wurde bereits im Februar/März 2016 abgerissen. Seitdem ist jedoch keine weitere Bautätigkeit ersichtlich.

Die unmittelbar an der Denickestraße gelegenen Gebäude stehen alle noch immer, da vereinzelt anscheinend noch Mieter dort wohnen. Soweit ersichtlich handelt es sich um 3 bis 5 Wohnungen, die derzeit noch bewohnt sind. Zudem sind in den letzten Wochen scheinbar einige Fenster sogar erneuert worden.

Vertreter der SAGA/GWG haben in der Vergangenheit wiederholt betont, das Bauprojekt solle besonders zügig in Angriff genommen werden. Im zeitigen Frühjahr 2016- so die SAGA GWG sollten die Gebäude sämtlich abgerissen werden.

Die jetzigen Verzögerungen verwundern. Denn wegen der angeblich besonders vordringlichen Umsetzung des Bauprojekt hatte die SAGA/GWG sich noch im Herbst 2015 geweigert, die damals noch komplett vorhandenen Gebäude für die Notunterbringung von Flüchtlingen während der kalten Wintermonate zur Verfügung zu stellen. Die aktuellen Verzögerungen sind deshalb besonders erklärungsbedürftig.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bezirksverwaltung:

1. Weshalb gibt es nach Kenntnisstand der Verwaltung bis dato keinen erkennbaren Fortschritt bei dem Bauprojekt Denickstraße/Thörlstraße?
2. Liegen der Verwaltung für die derzeit noch vorhandenen Gebäude Anträge für eine Abrissgenehmigung vor? Wenn ja, wurde eine solche Abrissgenehmigung erteilt und wann? Wenn keine Abrissgenehmigung erteilt wurde, warum nicht ?
3. Gibt es einen Bauantrag für das Projekt? Wenn ja, wann wurde dieser eingereicht?
4. Wurde eine Baugenehmigung erteilt? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum wurde ggf. trotz erfolgter Antragstellung noch keine Baugenehmigung erteilt?
5. Trifft es nach Kenntnisstand der Verwaltung zu, dass an den noch vorhandenen Gebäuden an der Denickestraße teilweise Fenster erneuert wurden? Wenn ja , warum?
6. Gibt es nach dem Kenntnistand der Verwaltung weitere Renovierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden an der Denickstraße? Wenn ja, warum ?

Kleine Anfrage der Abgeordneten Kay Wolkau, Isabel Wiest, Barbara Lewy

Harburg, 17.05.2016

Kay Wolkau
Fraktionsvorsitzender
f. d. R.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG **Bezirksamt Harburg**

20. Mai 2016

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der Neue Liberale Fraktion (Drs. 20-1569) wie folgt Stellung:

1. Weshalb gibt es nach Kenntnisstand der Verwaltung bis dato keinen erkennbaren Fortschritt bei dem Bauprojekt Denickestraße/Thörlstraße?

Die Genehmigung wurde noch nicht erteilt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit Konzentrationswirkung nach § 62 Hamburgische Bauordnung (HBauO) stehen noch Stellungnahmen beteiligter Behörden, u.a. der Feuerwehr aus.

2. Liegen der Verwaltung für die derzeit noch vorhandenen Gebäude Anträge für eine Abrissgenehmigung vor? Wenn ja, wurde eine solche Abrissgenehmigung erteilt und wann? Wenn keine Abrissgenehmigung erteilt wurde, warum nicht?

Die Abrissgenehmigung wurde am 08.12.2014 erteilt.

3. Gibt es einen Bauantrag für das Projekt? Wenn ja, wann wurde dieser eingereicht?

Der Bauantrag ist am 16.06.2015 eingegangen.

4. Wurde eine Baugenehmigung erteilt? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum wurde ggf. trotz erfolgter Antragstellung noch keine Baugenehmigung erteilt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Trifft es nach Kenntnisstand der Verwaltung zu, dass an den noch vorhandenen Gebäuden an der Denickestraße teilweise Fenster erneuert wurden? Wenn ja, warum?

Das ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

6. Gibt es nach dem Kenntnissstand der Verwaltung weitere Renovierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden an der Denickestraße? Wenn ja, warum?

Das ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

Völsch



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg

DIE LINKE, Fraktion Harburg, Wallgraben 24, 21073 Hamburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes Fraktion DIE LINKE	Drucksachen-Nr.: 20-1588.01 Datum: 06.06.2016
-------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur kleinen Anfrage DIE LINKE betr. Der Sommer ist da - aber wann kann der Beach Club eröffnen?

Kleine Anfrage der Abgeordneten Jörn Lohmann, André Lenthe, Kadriye Baksi, Sven Peters und

Sabahttin Aras/ Fraktion DIE LINKE

Hamburg-Harburg, den 8. Juni 2016

Sachverhalt:

Im Juli 2015 wurde eine Alternativfläche für den Beach Club im Harburger Binnenhafen gefunden und entsprechende Verträge unterschrieben. Nach zehn Jahren direkt am Veritaskai, sollte der Beach Club zur Sommersaison 2016 sein neues Quartier am Treidelweg beziehen. Der Beach Club im Binnenhafen wurde in den vergangenen Jahren von den Harburgerinnen und Harburgern gut angenommen und als besonders wichtig für die Lebensqualität im Stadtteil angesehen. Das zeigte sowohl der Harburger Innendialog, als auch das erfolgreiche Bürgerbegehren „Save Your Beach“, dessen Forderungen von der Bezirksversammlung mehrheitlich beschlossen und übernommen wurden.

Der Strandbetrieb sollte auch in diesem Jahr im Mai eröffnen. Mit und von dem Mieter der Fläche wurde ein Konzept für einen Überbau der maroden Kaimauer, gegen die Absackungen, entwickelt und vorgelegt, so zumindest ist es der Presse zu entnehmen. Nun scheinen aber Genehmigungen für den Betrieb des Beach Clubs zu fehlen. Der Mieter stellte in der Presse klar, nach entsprechender Erteilung der Genehmigungen, schnell und noch in diesem Jahr den Beach Club eröffnen zu können und zu wollen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Genehmigungen zu Bau und Betrieb des Beach Clubs am jetzigen Standort Treidelweg wurden bereits erteilt und welchen stehen aktuell noch aus und wie ist der Verfahrensstand?
2. Gibt es generelle Bedenken gegen das Bauvorhaben oder die vorgeschlagene bauliche Konstruktion an der Kaimauer? (Wenn ja, Bitte um ausführliche Antwort)
3. Zu welchem Zeitpunkt ist mit der Erteilung der ausstehenden Genehmigung oder Genehmigungen zu rechnen?

4. Hat der Mieter dem Bezirksamt mitgeteilt, ob er beabsichtigt noch in diesem Jahr den Beach Club Betrieb zu eröffnen?
5. Gibt es alternative Überlegungen von Seiten der Verwaltung oder dem Betreiber des Beach Club um noch in diesem Jahr eine Eröffnung des Beach Club zu ermöglichen (z. B. alternative Flächen oder ähnliches)?

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Harburg

6. Juni 2016

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der DIE LINKE-Fraktion (Drs. 20-1588) wie folgt Stellung:

1. *Welche Genehmigungen zu Bau und Betrieb des Beach Clubs am jetzigen Standort Treidelweg wurden bereits erteilt und welchen stehen aktuell noch aus und wie ist der Verfahrensstand?*

Die beantragte Baugenehmigung konnte bisher nicht erteilt werden, da der statische Nachweis zur Tragfähigkeit der vorhandenen Kaimauer nicht geführt werden konnte. Zudem wurden wesentliche Nachforderungen bis zur Klärung dieser grundsätzlichen Fragestellungen vom Antragsteller bisher nicht nachgereicht.

2. *Gibt es generelle Bedenken gegen das Bauvorhaben oder die vorgeschlagene bauliche Konstruktion an der Kaimauer? (Wenn ja, Bitte um ausführliche Antwort)*

Entgegen der Untersuchung von 2007 hat eine erneute Überprüfung der Standsicherheit diverser Kaimauern im Binnenhafen im Winter 2016 ergeben, dass nicht nur die Holzspundwand im Unterwasserbereich, sondern jetzt auch die Holzpfähle stark geschädigt sind. Die Kaimauer kann keine zusätzlichen Lasten mehr tragen. Gegen das Bauvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die beabsichtigten Holzdecks separat hinter der Kaimauer oder auf Pfählen vor der Kaimauer gegründet werden. Dies wäre aber mit erheblichen Mehrkosten für den Betreiber verbunden. Einer Empfehlung des Bezirksamts vom Frühjahr 2015, den Zustand der Kaimauer Treidelweg vorab untersuchen zu lassen, ist der Antragsteller nicht gefolgt.

3. *Zu welchem Zeitpunkt ist mit der Erteilung der ausstehenden Genehmigung oder Genehmigungen zu rechnen?*

Die Genehmigung könnte nach Vorlage eines statischen Nachweises kurzfristig erteilt werden, wenn sodann die sonstigen Unterlagen vom Bauherrn zeitnah eingereicht werden, und sich als genehmigungsfähig erweisen.

4. *Hat der Mieter dem Bezirksamt mitgeteilt, ob er beabsichtigt noch in diesem Jahr den Beach Club Betrieb zu eröffnen?*

Ja. Ein Öffnungstermin wurde jedoch angesichts des oben beschriebenen Sachverhalts nicht benannt.

5. *Gibt es alternative Überlegungen von Seiten der Verwaltung oder dem Betreiber des Beach Club um noch in diesem Jahr eine Eröffnung des Beach Club zu ermöglichen (z. B. alternative Flächen oder ähnliches)?*

Ja. Die Gespräche hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Völsch



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Mitteilungsvorlage nichtöffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-1411.01 Datum: 31.08.2016
-------------------------------------------	---------------------------------------------------------

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Nichtöffentlich	Stadtplanungsausschuss	

Bebauungsplanverfahren Eißendorf 47 (Am großen Dahlen) - Sachstand zum Widerspruchsverfahren

Sachverhalt:

Bericht der Verwaltung

Anlage/n: